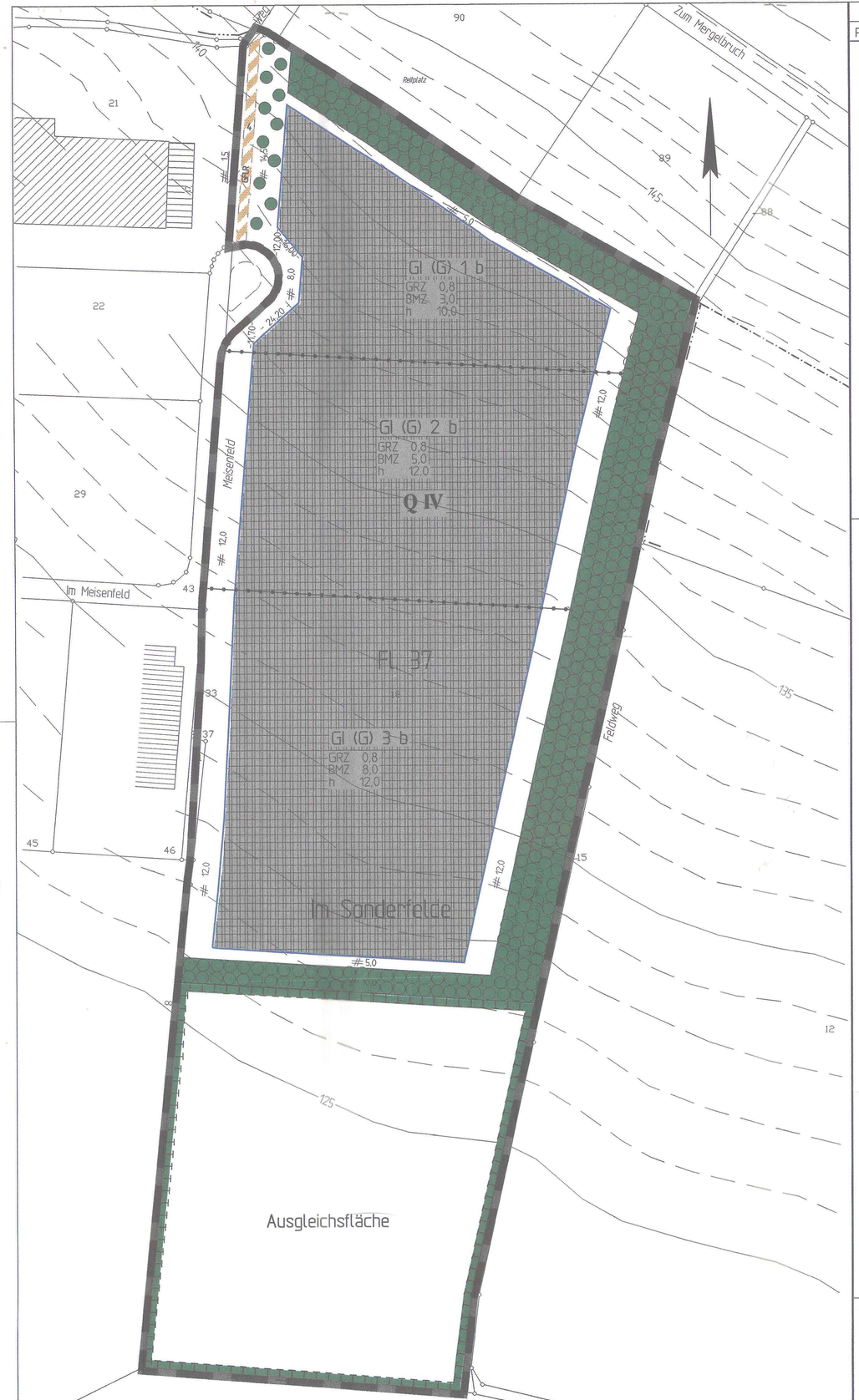

Übersichtsplan M. 1 : 10 000

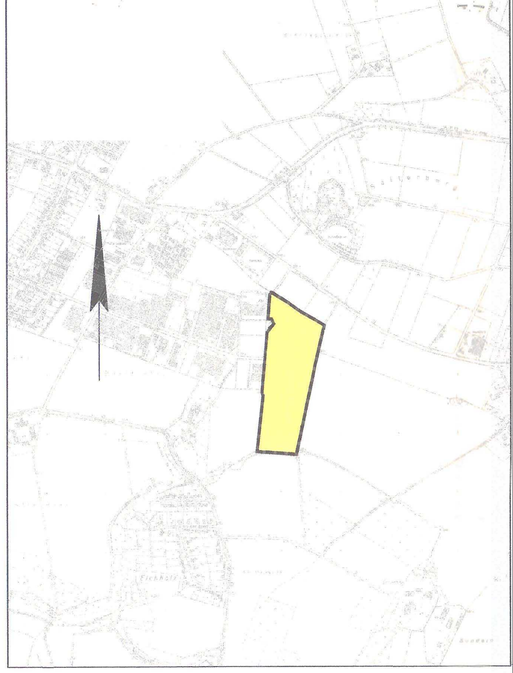

Festsetzung (§ 9 Bau GB)

Planzeichen (Linien, Flächen u.a.)

- Plangebietsgrenze
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- GI — Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- b — Besondere Bauweise : Es gilt grundsätzlich die offene Bauweise (§ 22(2) BauNVO). Gemäß § 22(4) BauNVO können Gebäude über 50 m Länge zugelassen werden .

Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Baugestaltung gemäß § 86 BauO NW (1995)/ § 9 (4) Bau GB: Dachneigung	Traufhöhe in Gebäude m	Traufhöhe in Nebengebäude m	Drempelhöhe m	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firsthöhenfestsetzungen/Einfriedigungen usw.
	Z	GRZ	GFZ	BMZ								
GE (G) 1 b		Ⓧ		Ⓧ	b		h_x					
GE (G) 2 b		Ⓧ		Ⓧ	b		h_x					
GE (G) 3 b		Ⓧ		Ⓧ	b		h_x					

Ⓧ GRZ und BMZ entsprechend Eintragung im Plan
h Gebäudehöhe entsprechend Eintragung in Plan
x Für betriebstechnisch notwendige Bauteile können größere Höhen zugelassen werden

GI (G) Industriegebiet § 9 BauNVO – gemäß § 1 (4) BauNVO gegliedert und gemäß § 1 (5) BauNVO in der Nutzung eingeschränkt. Großflächige Handelsbetriebe, die nicht unter § 11 (3) BauNVO fallen, sowie Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe sind gemäß § 1 (5) BauNVO nicht zulässig .

EINFRIEDIGUNGEN :
Max. 2,0 m hohe Maschendrahtzäune in Verbindung mit lebenden Hecken
Toranlagen sind soweit in die Grundstücke zurückzusetzen, daß davor haltende Fahrzeuge den Verkehr auf den Straßen nicht behindern .
Stützmauern sind bis max. 1,0 m Höhe zulässig .

Baugebiet	Zulässig sind	Insbesondere zulässig sind u.a. die in der Anlage zum Rd Erl des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 2.4.98 unter lfd Nr. ... bis lfd Nr. ... aufgeführten Betriebsarten und Anlagen
GI (G) 1 b	Gewerbebetriebe aller Art, gem. §9(2) BauNVO, soweit sie nicht gem. §1(5) BauNVO nicht zulässig sind .	79 - 212 (Ak V- VII)
GI (G) 2 b	Gewerbebetriebe aller Art, gem. §9(2) BauNVO, soweit sie nicht gem. §1(5) BauNVO nicht zulässig sind .	37 - 212 (Ak IV - VII)
GI (G) 3 b	Gewerbebetriebe aller Art, gem. §9(2) BauNVO, soweit sie nicht gem. §1(5) BauNVO nicht zulässig sind .	37 - 212 (Ak IV - VII)

Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen

- GFLR — Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Pflanzstreifen: Pflanzung von landschaftsgerechten Laubbäumen mit entsprechenden Sträuchern als Unterpflanzung
- Pflanzung von landschaftsgerechten Einzelbäumen 1. und 2. Größe. Zusätzlich zu den o. g. Festsetzungen sind mind. 5 % der jeweiligen Grundstücksflächen mit landschaftsgerechten Bäumen 1. und 2. Größe zu bepflanzen .
  Entlang der Erschließungsstraßen und - wege ist ein 5 m breiter Grünstreifen in geschlossener Pflanzung aus landschafts- und standortgerechten Bäumen 1. und 2. Größe anzulegen.
  Ausgenommen 11 m breite Zufahrten .

Realisierung der Eingrünung :
a) Bei neuen Bauvorhaben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Schlußabnahme.

Unterhaltung :
Die Anpflanzung sind laufend zu pflegen und auf Dauer zu unterhalten .

- Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) nach § 1a (3) Bau GB.
  Die Ausgleichsfläche ist durch eine Gehölzabpflanzung zu umschließen und bis auf die Pflanzung einiger Hochstämme der Sukzession zu überlassen.
  Ausführung gem. Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Nachrichtl. Angaben (§9(6)BauGB)

Q Gemeinsames Quellenschutzgebiet Bad Oeyn - hausen/Bad Salzuflen
Q IV Schutzzone IV

Erläuterungen

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Gebäude
- 85 — Höhenlinie

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung sind in ____ Farbe kenntlich gemacht .

Nr.	Ratsbeschluß vom	Änderungszweck

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt (Gem.) am ____ unter Aufhebung des Beschlusses vom ____ als Satzung beschlossen worden .
Vlotho, den ____
Siegel
____ Die Bürgermeisterin

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ____ wird bescheinigt .
Vlotho, den ____
Siegel
Die Bürgermeisterin
i. A.
(Hoberg)
Stadtoberamtsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 17.06.1998 aufgestellt worden .
Vlotho, den 18.06.98
Die Bürgermeisterin
v.G.d.
(Stöcker)
Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 17.07.00 bis 17.08.00 öffentlich ausgelegen .
Vlotho, den 18.06.00
Die Bürgermeisterin
v.G.d.
(Stöcker)
Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt (Gem.) am 27.09.00 als Satzung beschlossen worden .
Vlotho, den 28.09.00
Siegel
Die Bürgermeisterin
v.G.d.
(Stöcker)
Stadtbaudirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am ____ angezeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom ____ Az: ____)
Detmold, den ____
Siegel
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 (3)) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 26.03.01 auf Dauer öffentlich aus.
Vlotho, den 26.03.01
Die Bürgermeisterin
Siegel
(Hoberg)
Stadtoberamtsrat

Rechtsgrundlage :
1.) §§ 2-4, 6-10 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141)
2.) BauNVO i.d.F.v. 23.01.1990 BGBl I S.132)
3.) BauONW i.d.F. vom 07.03.1995 (GV. NW Nr. 29 S. 218) in der z.Z. maßgeblichen Fassung
4.) PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl I 1991 S.58)

Größe des Plangebietes :
ca. 5,88 ha

Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis .

Kartengrundlage :
Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1: 1000 vorliegen, hergestellt worden .
Die Höhenschichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1 :5000 entnommen .

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand: 18.01.2000
Herford, den 27.11.2000
Kreis Herford
Der Landrat
Kataster-u. Vermessungsamt
im Auftrag

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung.
Herford, den 27.11.2000
Kreis Herford
Der Landrat
Kataster-u. Vermessungsamt
im Auftrag

Dieser Plan ist entworfen worden von:
BOCKERMANN FRITZE
IngenieurConsult GmbH
Bünder Str. 111 , 32130 Enger
Enger, den 27.11.2000
ARCHITEKTENKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN MITGLIED 336833

KREIS HERFORD
STADT VLOTHO

BEBAUUNGSPLAN NR. E9

INDUSTRIEGEBIET "IM MEISENFELD"

GEMARKUNG EXTER, FLUR 37

M. 1 : 1000

I. BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND :
I.1 DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN FESTSETZUNG.

II. BEIGEFÜGT SIND DIESEM PLAN :
- BEGRÜNDUNG

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

BOCKERMANN FRITZE
INGENIEURCONSULT GMBH
Dieselstraße 11
32130 Enger
Tel 0 52 24 | 97 37 - 0
Fax 0 52 24 | 97 37 - 50
mail@bf-ingenieurconsult.de